

# Seit 20 Jahren im Dienst für Menschen mit Behinderung



Integrationsfachdienste (ifd) beraten, vermitteln und begleiten Menschen mit Beeinträchtigung in allen beruflichen Belangen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Integrationsfachdienste Bayern e. V. zieht anlässlich ihres Jubiläums Bilanz.

TEXT: Diana Wirtz, Referentin LAG ifd · FOTOS: depositphotos.com, @ZBFS, @adobe stock



## Die LAG ifd Bayern e. V. – der Verbund der bayerischen Integrationsfachdienste

Am 6. Mai 1998 wurde die LAG ifd Bayern e. V., damals noch unter dem Namen „Integrationsfachdienst Bayern e. V.“ als bundesweites Modellvorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus der Taufe gehoben. Das Ziel: die „verstreuten“ Zuständigkeiten für Vermittlung, Beratung und Begleitung schwerbehinderter Menschen im Handlungsfeld Arbeit in einem Dienst vereinen.

Waren es zu Beginn sieben Gründungsmitglieder, sind heute 15 Träger und Gesellschaften Mitglied in der LAG ifd. Den Vorsitz hat seit Beginn die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. inne, die von Anfang an aktiv dabei war.

Elf Dienste beraten, unterstützen und vermitteln an insgesamt 39 Standorten. Insgesamt 327 IFD-Fachkräfte betreuen pro Jahr an die 14.600 Klientinnen und Klienten. In den letzten 20 Jahren dürften ca. 150.000 Menschen mit Behinderung den IFD in Anspruch genommen haben.

Die LAG ifd Bayern e.V. vertritt die fachlichen, sozialen, politischen und finanziellen Interessen ihrer Mitglieder, bündelt Kräfte und fördert die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Integrationsfachdienste in Bayern.

Schwerbehinderte Menschen mit besonderem Bedarf (§ 192 Abs. 1 SGB IX)

Schwerbehinderte Mitarbeiter WfbM (§ 192 Abs. 2 SGB IX)

Schwerbehinderte Schulabgänger (§ 192 Abs. 32 SGB IX)

## Die Aufgabe der IFD

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt wird. Gesetzlich in den Paragraphen 192 ff des Sozialgesetzbuches IX verankert, sind die IFD Spezialisten, wenn es um die Aufnahme, Ausübung oder Sicherung einer dauerhaften Beschäftigung geht. Der IFD bietet alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen aus einer Hand an (§ 193 SGB IX):

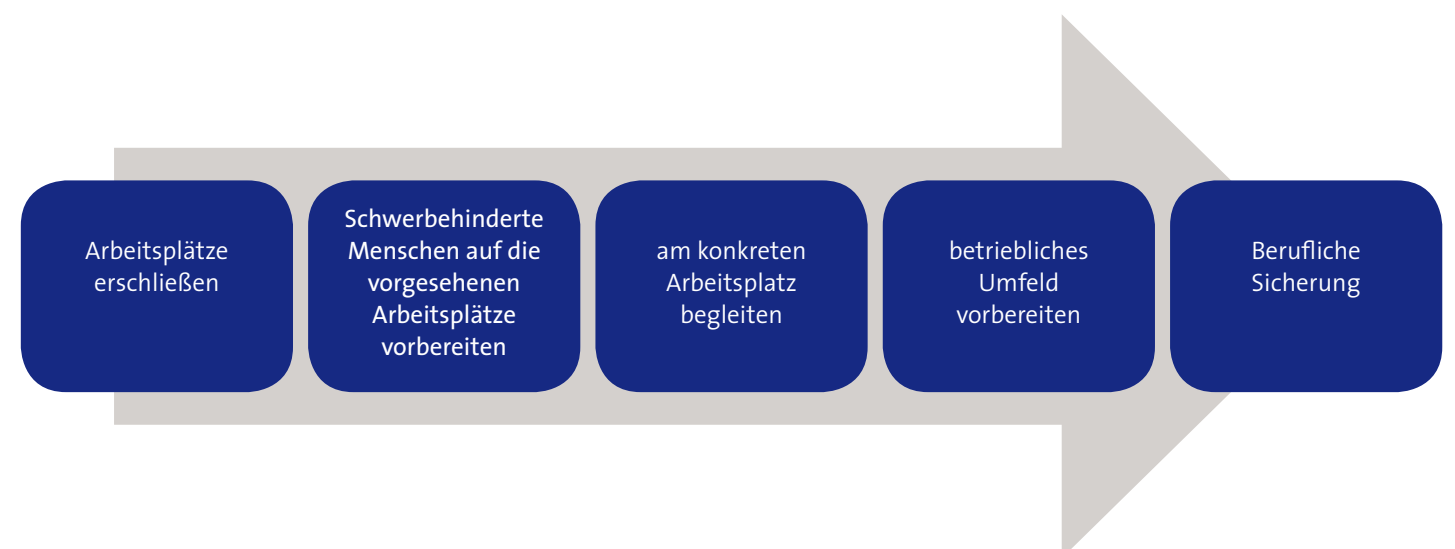
## Die Zielgruppe

Der IFD ist grundsätzlich für alle Menschen mit einer Schwerbehinderung da, die einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung haben. Sei es, dass

jemand Unterstützung benötigt, um einen bestehenden Arbeitsplatz zu behalten oder um einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Junge schwerbehinderte Menschen, die vor ihrem Übergang von der Schule ins Arbeitsleben stehen, können genauso auf die fachkundige Unterstützung durch die IFD zählen wie Mitarbeitende in Werkstätten für behinderte Menschen, die den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen möchten.

Arbeitgeber, die einen Menschen mit Schwerbehinderung einstellen oder einen Mitarbeiter mit Schwerbehinderung unterstützen möchten, damit dessen Arbeitsplatz erhalten bleiben kann, können sich ebenfalls beim IFD Rat holen. >>>





**BI – Berufsorientierung Individuell**

Die „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention schuf die finanzielle Basis aus Mitteln des Bundesausgleichsfonds für die Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“.

Seit 2011 können Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung oder mit Beeinträchtigung bzw. Erkrankungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen, die Unterstützung der IFD bei ihrer individuellen Berufsorientierung in Anspruch nehmen – unabhängig von der Schulart. Durch die zusätzliche individuelle Betreuung und Unterstützung einzelner SchülerInnen in einem Basis- und einem Aufbaumodul erhöhen sich die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in

den allgemeinen Arbeitsmarkt. Von 2011 bis 2017 beteiligten sich insgesamt 3.864 junge Leute.

**BÜWA – Begleiteter Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Seit 2014 gibt es mit BÜWA ein überregionales Instrument, das mehr Menschen mit Behinderung dazu ermutigen will, den Weg aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen. Arbeitgeber sollen dazu bewegt werden, Werkstattbeschäftigte einzustellen.

Zielgruppe sind Werkstattbeschäftigte, die nach Einschätzung des Fachausschusses der WfbM bei entsprechender Qualifizierung und Begleitung sowie sachgerechter Gestaltung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln könnten. Von 219 Personen, die

BÜWA ausprobiert haben, schafften es 32 Prozent auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

**LASSE – LangzeitArbeitslose Schwerbehinderte Menschen Schnell Eingliedern**

2014 startete eine Maßnahme, die dazu dient, langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen schnell in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. In einem Gemeinschaftsprojekt der Regionaldirektion Bayern, des Bayerischen Sozialministeriums sowie des ZBFS Inklusionsamts coachten bayerische IFDs individuell rund 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und begleiteten sie intensiv. Rund 40 Prozent nahmen im Anschluss der LASSE-Maßnahme eine Arbeit auf. ■

**Die Auftraggeber**

Unterstützung, Beratung und Vermittlung durch den IFD sind für Ratsuchende immer kostenfrei. Die Leistungsträger, die die Arbeit der IFD finanzieren, sind die ZBFS Inklusionsämter, die Agentur für Arbeit/Jobcenter und Rehabilitationsträger wie beispielsweise die Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen, Unfallversicherungen und überörtliche Sozialleistungsträger (Bezirk). Die Regionaldirektion Bayern der Agentur für Arbeit, das Sozial- wie das Kultusministerium ermöglichen überregionale Projekte zusätzlich durch finanzielle und fachliche Unterstützung. Für Ratsuchende kann es manchmal schwierig sein, den für sie richtigen Leistungsträger zu kennen. Auch hier steht der IFD zur Seite und kümmert sich.

**Überregionale Projekte**

**ÜSB – Gesamtmaßnahme „Übergang FörderSchule-Beruf“**

Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler von Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu vermitteln, wurde 2007 der Grundstein für die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ gelegt. In zwei Phasen – der beruflichen Orientierungsmaßnahme (kurz BOM) und der anschließenden Phase der Unterstützten Beschäftigung (kurz UB) – erhalten die jungen Leute die Chance, alternative Wege zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen kennen zu lernen. Durch diese Initiative der Regionaldirektion Bayern, des Bayerischen Kultusministeriums, Bayerischen Sozialministeriums sowie des ZBFS Inklusionsamtes konnten in den vergangenen zehn Jahren 2.033 Schülerinnen und Schüler ihren eigenen Weg ausprobieren. Rund 47 Prozent fanden einen Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

**20 JAHRE IFD**

